

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
vom 09.12.2019**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:52 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vors. Bargfrede begrüßt alle Teilnehmer, Herrn Menker von der Kreiszeitung sowie einen Zuhörer und eröffnet um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen, Änderungswünsche gibt es nicht.

Einstimmig angenommen.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2019	VorlNr.
--------------	---	---------

Die Niederschrift vom 11.09.2019 wird mit 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Einstimmig genehmigt bei 3 Enthaltungen.

TOP 4	Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses	VorlNr. 0701/2016-2021
--------------	---	---------------------------

RF Bassen schlägt im Namen der SPD-Fraktion Herrn Till Jürgensen als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Der FinanzA beschließt einstimmig die Wahl von RH Jürgensen zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Einstimmig für RH Till Jürgensen.

Vors. Bargfrede weist darauf hin, dass der Stellenplan 2020 erst im Verwaltungsausschuss besprochen wird.

BGM Weber erklärt, dass der aktuell vorliegende Haushaltsplan 2020 durch die Einarbeitung einiger bekannt gewordener Veränderungen, wie z.B. der veränderten Kreisumlage, Betriebskostenzuschüsse und aktueller Steuerdaten, deutlich prognosesicherer sei als bei der ersten Vorlage im September. Er gehe davon aus, dass der Haushalt aufgrund der dargestellten positiven Entwicklung vom Landkreis genehmigt werde. BGM Weber ergänzt, dass inzwischen auch die Genehmigung des Landkreises für den Nachtragshaushalt 2019 vorliege. Anschließend erläutert er kurz die gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage eingearbeiteten Veränderungen zum Haushaltsplan 2020, Stand: 28.11.2019. RH Westermann möchte wissen, ob die Kosten für die Löschwasserbereitstellung im Gewerbegebiet Hohenesch auf die Käufer der Gewerbegrundstücke umgelegt werden. BGM Weber antwortet, die Kosten werden aus dem „Sicherheitspuffer“ durch über Wert erzielte Kaufpreiserlöse bezahlt. RH Dr. Rinck möchte wissen, wie die höheren Zuschüsse an KiTas in Trägerschaft Dritter finanziert werden sollen. BGM Weber antwortet, dass angestrebt werde, zumindest Teile der Kosten nach erfolgter Endabrechnung beim Land anzufordern bzw. höhere Betriebskostenzuschüsse beim Landkreis zu beantragen.

AL Hollmann erläutert die gemäß Erweiterung der Anlage 1 neu hinzugekommenen lfd. Nrn. 20 bis 27, die sie ebenfalls bereits in den Gesamtplan 2020, Stand: 09.12.2019, eingearbeitet habe. Hinsichtlich der erhöhten Personalaufwendungen erklärt AL Hollmann, dass diese insbesondere aus den Kosten für Vertretungen von im Mutterschutz oder Elternzeit befindlichen Mitarbeiterinnen resultierten. Der Finanza empfiehlt einstimmig für die lfd. Nrn. 20 bis 27 insgesamt die Einstellung in den Haushaltsplan 2020.

Anschließend berät der Finanza die Auflistung der offenen Punkte gemäß Anlage 4 zur Sitzungsvorlage. Zu lfd. Nr. 1 stimmt der Finanza einstimmig dafür, die Einstellung von 2.500 € zu empfehlen und mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis die IG City-Marketing weitere Informationen vorlegt. Nach kurzer Diskussion zu lfd. Nr. 2 erklären alle Fraktionen, dass sie eine Studie zur wirtschaftlichen Lage der Rotenburger Innenstadt für sinnvoll halten. Allerdings wolle man sich noch nicht festlegen, wer mit der Durchführung der Studie beauftragt werden soll. BGM Weber schlägt vor, die Planwerkstatt in dieser Frage um Unterstützung zu bitten. Der Finanza stimmt einstimmig dafür, die Einstellung von 7.500 € zu empfehlen. Hinsichtlich lfd. Nr. 3 sind sich alle Fraktionen einig, dass für eine Entscheidungsfindung weitere Informationen über Ziele, Träger und mögliche Folgekosten erforderlich sind. Der Finanza stimmt daher einstimmig bei vier Enthaltungen dafür, die Einstellung von 10.000 € zu empfehlen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Zu lfd. Nr. 4 wird einstimmig die zusätzliche Einstellung von 7.800 € empfohlen. Zu lfd. Nr. 5 wird einstimmig die zusätzliche Einstellung von 1.000 € empfohlen. Zu lfd. Nr. 6 erläutert BGM Weber, dass zusätzliche Mittel für die Entwicklung freistehender Flächen der Rotenburger Werke in Innenstadtnähe benötigt würden. Es habe bereits Gespräche mit den Rotenburger Werken über diese freistehenden Flächen gegeben und die Werke seien bereit, sich zu 50 % an den Planungskosten in noch nicht genau bekannter Höhe zu beteiligen. Der Finanza stimmt einstimmig dafür, die Einstellung von 20.000 € zu empfehlen. Zu lfd. Nr. 7 wird einstimmig die zusätzliche Einstellung von 60.000 € empfohlen. Diese Position entspricht dem Inhalt nach dem TOP 5.1, Antrag der FDP zur Einstellung von 80.000 € für die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes. Insofern wurde TOP 5.1 an dieser Stelle ebenfalls vom Finanza behandelt.

AL Hollmann stellt dem Finanza zwei zusätzliche Anträge vor:

1. Die Ortschaft Borchel beantragt Mittel für Aufwendungen für das MZH von 2.500 € sowie 7.500 € für Aufwendungen für den Friedhof. Der Finanza stimmt jeweils einstimmig dafür, sowohl die Einstellung von 2.500 € als auch die Einstellung von 7.500 € zu empfehlen.

2. Die FDP stellt den Antrag, die Mittel für den Weihnachtsmarkt in Höhe von 17.500 € zu streichen. Eine kurze Diskussion zeigt, dass alle Fraktionen auch weiterhin Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und insbesondere des Neuen Marktes unterstützen. Man sei aber mit dem Verlauf des Weihnachtsmarktes 2019 unzufrieden und brauche ein anderes Konzept, ggf. mit einem anderen Veranstalter. Insofern wird die Bezeichnung des Zuschusses wie folgt abgeändert: Zuschuss zu (vorweihnachtlichen) Aktivitäten in der Innenstadt, vorzugsweise am Neuen Markt.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, 17.500 € als Zuschuss zu (vorweihnachtlichen) Aktivitäten in der Innenstadt, vorzugsweise am Neuen Markt - versehen mit einem Sperrvermerk – im Haushaltsplan 2020 zu belassen.

Hinsichtlich des Investitionsvorhabens 07-424-009 moniert RH Niestädt den Begriff „Winter-rasen“ und schlägt stattdessen vor, von „Naturrasen“ zu sprechen. Außerdem bemängelt er, dass bisher nur Mittel von insgesamt 400.000 € in den Haushaltsplan 2020 eingestellt wurden, anstatt der vom Tiefbauamt ermittelten voraussichtlichen Gesamtkosten von 450.000 €. Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Finanzausschuss für das Investitionsvorhaben 07-424-009 für 2020 die Einstellung von 100.000 € anstatt 50.000 €.

Weitere Fragen zu den geplanten Investitionsmaßnahmen gibt es nicht.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Einstellung der Mittel für Investitionsmaßnahmen gemäß Anlage 7 mit der vorstehend genannten Änderung.

Der Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2020 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 09.12.2019 und des Verwaltungsausschusses vom 18.12.2019. Inhalt dieses Beschlusses sind auch die Haushaltsvermerke gem. § 4 Abs. 3 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (Budgetbildung) sowie die Budgets für die Ortschaften 2020. Der Stellenplan wird erst im Verwaltungsausschuss am 18.12.2019 besprochen.

Einstimmig empfohlen.

TOP 5.1 Einstellung von 80.000 Euro für die Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Rotenburg (Wümme) in den Haushalt 2020

Vorl.Nr.
0715/2016-2021

Beschluss siehe TOP 5.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorl.Nr.

AL Hollmann teilt mit, dass die Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2019 inzwischen vorliege. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt am 16.12.2019 und siebentägiger öffentlicher Auslegung könne dann über die Mittel verfügt werden. Der Landkreis habe darum gebeten, noch einige tabellarische Übersichten für den Haushaltsplan 2020 beizufügen, die das Amt für Finanzen erarbeiten werde.

RH Westermann möchte wissen, ob die Stadt Rotenburg (Wümme) mit dem Haushaltsplan 2020 auch schon den ersten Jahresabschluss 2012 vorlegen muss. AL Hollmann antwortet, dies sei nicht der Fall. Stattdessen werde sie die geforderten tabellarischen Übersichten in Absprache mit dem Landkreis erstellen.

Weitere Mitteilunge der Verwaltung liegen nicht vor.

Anfragen der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

Vors. Bargfrede schließt die Sitzung um 19.52 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.